



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Jugendamt	17.01.2024	1022/24 - I/328 -
-----------	------------	-------------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	22.01.2024		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	29.01.2024		
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar "Silhöfer Aue"**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Inhalt der Mitteilung:**

Von der Maßnahme zur **Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Silhöfer Aue“** in Trägerschaft der **Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar** und der damit einhergehenden Gewährung von Investitionsmitteln zur Finanzierung dieses zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf die Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesbetreuung nach § 24 SGB VIII bzw. § 30 HKJGB dienenden Vorhabens wird Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 17.01.2024

gez. Wagner

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Eine der Kernaufgaben der Jugendhilfe ist es, die Erziehung und Bildung der Kinder in den Familien zu unterstützen. Um dies zu gewährleisten, ist eine bedarfsmäßig adäquate Bereitstellung von Betreuungsplätzen unabdingbar. In der im November 2022 im Jugendhilfeausschuss vorgelegten Bedarfsplanung der Kindertagesstätten wurde eine rechnerische Unterdeckung (Fehlbedarf) an Betreuungsplätzen ausgewiesen, der sich aufgrund der Jahrgangskonstellationen sukzessive weiter aufbaut. Neben den stärker gewordenen Jahrgängen der anspruchsberechtigten Kinder spielt generell auch eine gestiegene Nachfrage an Betreuungsplätzen eine Rolle. Letztlich ist es der Jugendhilfe auch ein großes Anliegen, die Betreuungsquote in den Einrichtungen generell zu erhöhen und damit auch Stadtbezirke besser zu versorgen, in denen die Betreuungsquote unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Um dies zu bewerkstelligen wurden im Zuge der Bedarfsplanung verschiedene Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze beschrieben, die sich aktuell in der Umsetzung befinden oder in Zukunft anstehen werden.

Mit der Eröffnung der Kindertagesstätte „Sprach-Theater“ in Trägerschaft des AWO Kreisverband Lahn-Dill-Kreis e. V., konnten jüngst weitere Betreuungsplätze in einem Quartier geschaffen werden, in dem bis dato keine Plätze vorhanden waren.

Neben dem grundsätzlichen Ausbau von Betreuungsplätzen allgemein im Stadtgebiet geht es nun darum, die Betreuungskapazitäten an konkreten Standorten zu erweitern und/oder vorhandene Plätze zu sichern.

Konkret ist dies im Bereich Westend/Steindorf der Fall. Für diesen Bereich spielen konkret zwei Faktoren eine wesentliche Rolle. Einerseits ist der Bedarf an Betreuungsplätzen durch eine umfassende Wohnbebauung, vornehmlich im Westend, partiell aber auch in Steindorf enorm gestiegen. Diesbezügliche Bedarfe können aktuell weder vor Ort, noch in angrenzenden Quartieren gedeckt werden. Andererseits ist die räumliche Ausgestaltung der städtischen Kindertagesstätte in Steindorf nicht mehr ausreichend bzw. genügt nicht den pädagogischen Anforderungen. Anzumerken ist, dass die Einrichtung in Steindorf seinerzeit im Zuge des U3-Ausbaus organisatorisch auf diese Betreuungsart umgestellt worden ist, Kinder aufgenommen wurden, die baulichen Voraussetzungen bis dato allerdings nicht geschaffen worden sind. Konkret fehlt es an Schlafräumen, an einem Gruppenraum und Möglichkeiten zur Differenzierung. Zudem sind die Küchenkapazitäten zur Zubereitung und Einnahme des Mittagessens nicht ausreichend.

Für die Städtische Kindertagesstätte in Steindorf gab es seit Jahren Überlegungen und zuletzt auch Pläne, diese Einrichtung baulich auf Stand zu bringen und ggf. kapazitätsmäßig zu erweitern. Aufgrund der o. g. Aspekte ist eine Vergrößerung des Bestandsbaus unausweichlich, um die aktuell vorhandene Zahl an Betreuungsplätzen zu erhalten. Dies führt zwingender Weise dazu, dass vorhandene Außen- und Grünflächen weichen müssen und nicht als weitere Spiel- und Außenflächen für die Einrichtung zur Verfügung stehen. Eine darüber hinausgehende Erweiterung und ein damit einhergehender weitaus größerer Anbau würde dies verstärken. Das bestehende Gelände an sich ist auch aufgrund des angrenzenden Bürgerhauses „Tannenhof“ und dem dazugehörigen Parkplatz begrenzt und würde dadurch beengt bebaut werden.

Aus diesem Grund wurden weitere Alternativen geprüft. Letztlich bot die evangelische Kirchengemeinde Wetzlar an, die neben der Kindertagesstätte Silhöfer Aue gelegene Magdalenenkirche umzubauen und als Kindertagesstätte zu nutzen. Somit könnten einerseits vorhandene Plätze in der Silhöfer Aue gesichert werden (auch in dieser Kita sind die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten nicht mehr ausreichend) und eine große Zahl an Betreuungsplätzen generiert werden wo sie gebraucht werden.

## 2. Ausführung

Das vorhandene Kirchengebäude der Magdalenenkirche wird für eine Kindertagesstättennutzung umgebaut, das Bestandsgebäude wird einer Teilsanierung unterzogen und an den aktuellen pädagogischen Standard angepasst. Die Bauträgerschaft wird durch die Evangelische Kirchengemeinde ausgeübt, welche den Umbau und die Sanierung in Auftrag gibt und zur Ausführung bringt. Dadurch wird sichergestellt, dass auf öffentliche Fördergelder des Landes zurückgegriffen werden kann, sobald ein solches Programm durch die neue Landesregierung aufgelegt werden sollte. Dies wurde bereits im Koalitionsvertrag angekündigt.

Durch die geplante Erweiterung der Einrichtung soll die vorhandene Betreuungskapazität von derzeit 46 Plätzen um 56 Plätze auf 102 Plätze mehr als verdoppelt werden. Angedacht ist folgende Aufteilung:

- 3 x Regelgruppe zu je 25	75
- 1 x Krippengruppe	12
- 1 x Wandergruppe	15
Summe:	102

## 3. Finanzierung

Zum aktuellen Zeitpunkt wird mit folgenden Baukosten gerechnet:

Bauabschnitt 1: Umbau Magdalenenkirche	1.170.000 €
Bauabschnitt 2: Sanierung/Umbau Bestandsgebäude	525.000 €
Bauabschnitt 3: Freianlagen (Zufahrt, Parkplatz, Außenspielbereich)	385.000 €
Baunebenkosten	500.000 €
Summe	2.580.000 €

Die zu akquirierenden Fördermittel können Stand heute lediglich geschätzt werden, da das aktuell bestehende Investitionsprogramm des Landes ausgeschöpft ist und die Förderkriterien für ein Nachfolgeprogramm nicht bekannt sind. Daher ist anhand der aktuell gültigen Fördermodalitäten mit einer Summe von 350.000 € zu kalkulieren.

Der Träger ist dazu bereit, die Bauherrenschaft und Ausführung des Umbaus zu übernehmen, die Finanzierung soll durch kommunale Mittel erfolgen. Für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Kita hat die Kirchengemeinde bereits einen Antrag gestellt, für den sie anteilig 50.000 € mit zusteuert. Es ist vorgesehen, mit der Evangelischen Kirche einen langfristigen Betriebsvertrag zu vereinbaren, der mindestens die Laufzeit der Bindungsfrist für die Landesfördermittel (i. d. R. 25 Jahre) umfasst. Ergänzend dazu ist die Kirche bereit, der Stadt ein Vorkaufsrecht einzuräumen, um den Gebäudekomplex nach einer evtl. Vertragsbeendigung abzüglich eines Restbuchwertes zu erwerben.

Im Zuge der aktuell herrschenden Diskussion um die finanzielle Beteiligung kirchlicher Träger an der Kindertagesbetreuung sei angemerkt, dass der Träger sich dazu bekannt hat, sein betriebliches und finanzielles Engagement in der Kindertagesbetreuung in jetzigem Umfang weiterzuführen.

#### 4. Folgekostenberechnung

Für den Betrieb der Einrichtung werden nachfolgend aufgeführte Betriebskosten kalkuliert:

Ertrags-/Aufwandsposition	Stand 2024	Kalkulation nach Erweiterung	Differenz
<b>Erträge</b>			
Landesförderung Betriebskosten	138.450 €	259.750 €	
Landesförderung Beitragsfreistellung	68.017 €	161.093 €	
Elterngelbühren	25.514 €	42.269 €	
Verpflegungsgebühren	20.976 €	41.760 €	
<b>Gesamt/Saldo</b>	<b>252.957 €</b>	<b>504.872 €</b>	<b>251.915 €</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	370.585 €	711.730 €	341.145 €
Pauschale Sach- und Dienstleistungen	10.000 €	22.000 €	12.000 €
Verwaltungskostenpauschale	11.000 €	25.000 €	14.000 €
Verpflegungsaufwendungen	18.948 €	39.348 €	20.400 €
Gesamt	410.533 €	798.078 €	
<b>Gesamt/Saldo</b>	<b>157.576 €</b>	<b>293.206 €</b>	<b>135.630 €</b>

Der Mehraufwand, den die Stadt Wetzlar zu tragen hat, beziffert sich nach Erweiterung und mehr als Verdoppelung der Kapazitäten um **135.630 €**.

Für den Stand 2024 wurde der aktuelle Finanzplan des Trägers herangezogen. Für die Folgekostenberechnung wurde von einer Vollausslastung der geplanten Kapazitäten ausgegangen.

#### 5. Alternativen

Nach § 4 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Einrichtungen etc. von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe geschaffen werden können. Zudem gehört die Pluralität der Angebote in der Jugendhilfe zu einem wesentlichen Strukturprinzip.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens kann die oben skizzierte Maßnahme in eigener Trägerschaft am Standort Steindorf in vermindertem Umfang (planerisch und finanziell) erfolgen, da die Plätze wie beschrieben andernorts generiert werden können. Aktuell werden daher für die Sanierung der Kita in Steindorf von Amt -65- rund 3 Mio. € Investitionsmittel kalkuliert, was einen verminderten Ansatz um ca. 1,8 Mio. € zu einer größeren Erweiterungsmaßnahme darstellt. Ausbau- bzw. Erweiterungsalternativen an anderen Standorten im Einzugsbereich sind geprüft, kommen allerdings wegen baulicher, räumlicher Gegebenheiten oder höheren Kosten nicht in Frage.